



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Angaben zum Produkt & Hersteller

1.1. Produktidentifikator:

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: VSR® BACOREN-GEL 500 ml
Backofenreiniger-Gel
Artikel-Nr. 40.0630

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Oberflächenreiniger für die gewerbliche und/oder industrielle Verwendung und für die Verbraucherverwendung

1.3. Hersteller und Inverkehrbringer:

Firmenbezeichnung: SAVO Chemicals Trading & Consulting GmbH
Straße/Postfach: Günselstr. 33
Nation, PLZ, Ort: D-47877 Willich
Email: info@savo-chemicals.de
Telefon: +49 (0)2156 491 7615
Telefax: +49 (0)2156 491 7616
Auskunft gebender Bereich:
Hr. J. Specht Telefon: +49(0)2156 49 24 700
info@VSR-rogall.de

1.4. Notrufnummer

Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00 – 15.00 Uhr) an die obige Nummer oder an die Informationszentrale gegen Vergiftungen 53113 Bonn, Telefon: +49 (0)228-19240.
Für Rückfragen zum Datenblatt wenden Sie sich bitte an: Hr. J. Specht
Telefon: +49(0)2156 49 24 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0



2.2. Kennzeichnungselemente **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort: Achtung



Piktogramme:

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung:
Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-No.:	1310-58-3
Bezeichnung:	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)
Anteil:	< 1 %
Index-Nr.:	019-002-00-8
EG-Nr.:	215-181-3
Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

< 5% amphotere Tenside, < 5% nichtionische Tenside, < 5% Phosphorate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Inhalation: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden oder Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife gut abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor Erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn gefahrlos möglich). Anschließend unverzüglich einen Augenarzt aufsuchen. Originalverpackung vorzeigen.

Nach Verschlucken: Mund mit kaltem Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden oder Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Pulverlöscher mit Ammoniumsalzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. z.B. Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffoxide (CO_x)
Produkt kann in hohen Konzentrationen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffbildung reagieren.

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen, Vollschutzanzug. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unkontrolliert in die Kanalisation/ Oberflächengewässer /Grundwasser gelangen lassen. Bei Unfall, Eindringen in die Kanalisation oder Austreten sofort Feuerwehr oder die Polizei verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisationsmittel anwenden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur in Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der Vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Oberflächenreiniger für die gewerbliche und/oder industrielle Verwendung

OBERFLÄCHENREINIGER für die Verbraucherverwendung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
102-71-6	Triethanolamin (vgl. 2,2',2"- Nitrilotriethanol)			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	13 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	3,1 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	6,3 mg/kg KG/d



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

CAS-Nr. DNEL Typ	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,25 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr. Umweltkompartiment	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
102-71-6	Triethanolamin (vgl. 2,2',2-Nitrilotriethanol)			
	Boden			0,151 mg/kg
	Süßwasser			0,32 mg/l
	Meerwasser			0,032 mg/l
	Süßwassersediment			1,7 mg/kg
	Meeressediment			0,17 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Empfohlenes Material:

NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid)

Dicke des Handschuhmaterials: => 0,4mm

Durchbruchzeit => 480 min

Bei ersten Anzeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen

inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete langärmelige Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Filter A-P1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: hellgelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert bei 20°C:	10,3
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. 0°C
Siedebeginn/Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	> 100°C
Dichte:	1,01 g/cm ³
Löslichkeit(en):	leicht löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure
Produkt kann in hohen Konzentrationen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffbildung reagieren .

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kein/keiner



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

10.5. Unverträgliche Materialien

Unedle Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	Spezies	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali) Oral	LD50 273 mg/kg	Ratte	RTECS

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Dosis	(h) (d)	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali) Akute Fischtoxizität	LC50 80 mg/l	96 h	IUCLID

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant nein



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weire Angaben Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN „Model Regulation“ --

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU- Vorschriften:

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 2,59 % (26,159 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 4,332 % (43,757 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service



Erstellt am: 25.01.2018
Druckdatum: 25.01.2018

Version: 1.0

LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten .

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	SU main	SU	PC	PROC	ERC	AC	Spezifikation
1	Reinigungsmittel	--	--	--	--	--	--	2

SU main: Hauptanwendergruppen
SU: Verwendungssektoren
PC: Produktkategorien
PROC: Prozesskategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
AC: Erzeugnis Kategorien